

Corporate Treasury News

Aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich Treasury kompakt zusammengefasst

Ausgabe 94 | September 2019



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unserer Corporate Treasury News präsentieren zu können.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu Themen haben, die hier kurz behandelt werden sollen, dann schreiben Sie uns: de-corporate-treasury@kpmg.com

Aktuelle Meldungen rund um das Finanz- & Treasury-Management finden Sie bei uns im [Internet](#) oder über [Twitter](#).

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Christian Debus

Ralph Schilling

Veranstaltungen und Termine



Der **Digital Treasury Summit** startet in die nächste Runde!

Am **22. Oktober 2019** von 12:00 bis 18:00 Uhr werden wir Ihnen wieder zusammen mit Treasurern und Systemherstellern innovative Lösungen für die Digitalisierung und die zukünftigen Entwicklungen des Corporate Treasury im zentral gelegenen Hilton Frankfurt Airport präsentieren.

Sichern Sie sich Ihren Platz: [Anmeldung](#)

Inhalt

IFRS 16 – Bestimmung des Sicherheitenabschlags am Beispiel Immobilienleasing
Seite 2

KYC “Know your customer” oder „Kill your customer“
Seite 3

Instant Payments – Auswirkungen auf die Treasury-Organisation und -Prozesse
Seite 5

IFRS 16 – Bestimmung des Sicherheitenabschlags am Beispiel Immobilienleasing



Viele Unternehmen beschäftigen sich gerade intensiv mit der Auswirkung des IFRS 16 auf die bilanzielle Abbildung ihrer Leasingverträge. Eine der größten Herausforderungen stellt dabei die Bestimmung einer sachgerechten Incremental Borrowing Rate (IBR) dar, da der spezielle Zinssatz des Leasingvertrags („interest rate implicit in the lease“) in der Regel durch die Leasinggesellschaft nicht offengelegt wird und daher die IBR durch den Leasingnehmer zu bestimmen ist.

Die IBR diskontiert die aus den Leasingverträgen resultierenden Zahlungsströme auf den Bilanzstichtag zwecks Bestimmung des Buchwerts der Leasingverbindlichkeit. Hierfür sind zunächst die zu berücksichtigenden Verträge und deren Vertragskonditionen zu ermitteln. Die IBR ist dabei nicht nur ein unternehmensspezifischer, sondern ein für den einzelnen Leasingvertrag spezifischer Kapitalkostensatz. Dieser ist als derjenige Zinssatz definiert, den der Leasingnehmer von einem Leasinggeber für die Gewährung eines vergleichbaren Kredits und unter Berücksichtigung des Nutzungsrechts („right of use asset“) als Sicherheit, erwarten würde. Die wesentlichen Determinanten sind dabei:

- die Laufzeit des Leasingvertrags,
- die Währung, in der dieser abgewickelt wird,
- die Kreditwürdigkeit des Leasingnehmers,
- das ökonomische Umfeld, in dem der Leasinggegenstand zum Einsatz kommt,
- die Besicherung durch das Leasingrecht („right of use asset“),
- Spezifika des Leasinggegenstands wie Zahlungsstruktur und
- der Bewertungsstichtag.

Es ist daher essentiell, sich auf belastbare Annahmen zu den genannten Determinanten festzulegen. Insbesondere sollte die Wirkung der Besicherung durch das Leasingrecht durch gute Argumente und möglichst stichhaltige Nachweise, nachvollziehbar und

willkürfrei gewählt und dokumentiert werden. Im Folgenden werden wir daher die Wirkung einer solchen Besicherung am Beispiel einer in Deutschland gelegenen Immobilie, betrachten.

Das dargestellte Argument basiert auf der grundlegenden Idee, die beobachtbare Sicherungswirkung von Immobilien anhand verfügbarer Marktdaten von Hypothekendarlehen auf den eigenen Leasinggegenstand zu übertragen.

Die Ausgangssituation sei daher ein Immobilienleasingvertrag für eine Immobilie in Deutschland mit einem Loan-To-Value von 60 Prozent, analog der relativen Beleihungsgrenze für eine Refinanzierung durch einen Hypothekendarlehen.

Für 40 Prozent des Leasingvolumens wird ein Zins angesetzt, der eine unbesicherte Geldaufnahme widerspiegelt. Dieser setzt sich gewöhnlich aus einem risikofreien Zins, wie beispielsweise dem Euribor, und dem Credit Spread des Unternehmens zusammen, beide Komponenten laufzeitadäquat und zum relevanten Stichtag ermittelt. Für die besicherten 60 Prozent des Leasingvolumens wird als dritte Komponente zusätzlich der Sicherheitenabschlag abgezogen.

Ein Hypothekendarlehen wird jeweils von einer Bank herausgegeben und ist vollständig durch Immobilien als Vermögenswerte gedeckt. Die Sicherungswirkung bzgl. eines einzelnen Hypothekendarlehens kann durch Vergleich des Refinanzierungssatzes der emittierenden Bank und dem effektiven Zins des Hypothekendarlehens zum relevanten Stichtag beobachtet werden. Die Differenz kann beispielsweise mittels Zero-Spread der Benchmark der Ratingklasse des Emittenten und dem Zero-Spread des Hypothekendarlehens ermittelt werden. Durch Wiederholung dieses Vorgehens für mehrere Hypothekendarlehen von verschiedenen Emittenten und unterschiedlichen Restlaufzeiten lässt sich eine Kurve für Sicherheitenabschläge bestimmen. Die Ermittlung des Zinssatzes für die besicherten 60 Prozent des Leasingvolumens ist somit vollständig. Mittels 60/40-Gewichtung ist die Ermittlung der Sicherungswirkung auf die IBR für das betrachtete Beispiel abgeschlossen.

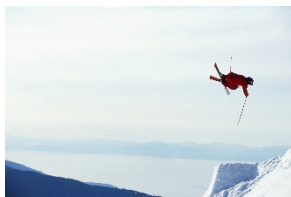
Erfahrungswerte zeigen, dass beim Aufsatz der Dokumentation der getroffenen Annahmen und der Automatisierung der Berechnungen zahlreiche Detailfragen bestehen. Diese betreffen vor allem:

- die länder- und assetspezifische Portfoliobildung
- die Bestimmung der Laufzeit (Duration)

- die Bestimmung des Loan-to-Value
- den Marktdatenzugang für risikolose Zinsen, Credit Spreads und assetspezifische Marktdaten wie Hypothekendarlehen
- die Auswahl an Marktdaten zum jeweiligen Stichtag für die jeweilige Währung
- die Inter- und Extrapolation der Zinskurven
- der Umgang mit negativen Zinssätzen
- die Automatisierung der Berechnungen für zukünftige Stichtage.

Da die Höhe der leasingspezifischen IBR für viele Unternehmen einen hohen quantitativen Effekt auf die Bilanzierung hat, ist eine stichfeste Herleitung und eine verlässliche Bestimmung der Diskontierungssätze unerlässlich. Um Ihre Planungs- und Prüfungssicherheit zu erhöhen lohnt es sich daher zeitnah die offenen Fragestellungen zu klären.

KYC "Know your customer" oder „Kill your customer“



KYC ist ein Thema, das in letzter Zeit aus guten Gründen viel diskutiert wurde. In den letzten Jahren wurden viele Banken wegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche unter die Lupe genommen und einige wurden sogar mit Geldstrafen belegt. Dies hat dazu geführt, dass sie immer strengere Anforderungen an ihre Kunden stellen, um eine durchgehende Risikoanalyse sicherzustellen. Die Anforderungen der Banken werden aber nicht nur strenger sondern im Zuge der Erweiterung der geografischen Präsenz von Unternehmen auch immer komplexer. Da wir sicher sind, dass sich unsere Leser bereits mit KYC beschäftigt haben, wollen wir KYC nicht detailliert erläutern, sondern Einblicke in die Initiativen und Best Practices geben, die derzeit diskutiert werden, um den KYC-Prozess weniger belastend zu gestalten.

In Deutschland ist der rechtliche Rahmen für KYC das "Geldwäschegesetz – GwG" mit seiner letzten Änderung vom 23. Juni 2017. Dieser Rechtsrahmen verpflichtet Finanzinstitute, eine Risikoanalyse und interne Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen. Die Risikoanalyse ist zu dokumentieren, regelmäßig zu aktualisieren und den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu

stellen, und bildet die Grundlage für interne Sicherheitsmaßnahmen. Doch unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Ländern behindern einheitliche, grenzüberschreitende digitale Ansätze von Unternehmen, die verpflichtet sind, die KYC-Anforderungen einzuhalten. Als Folge der jüngsten Geldbußen, die gegen Banken verhängt wurden, ist die Botschaft klar: Nichteinhaltung führt zu Strafen!

Die Hauptziele des KYC, nämlich die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche, sind den Treasurern bekannt, aber die Größe und das Ausmaß dieser Herausforderung dürfte einigen noch unbekannt sein. Einige Berichte gehen davon aus, dass die Geldwäsche zwischen 2-5 Prozent des Welt-BIP ausmacht, was fast dem gesamten BIP Deutschlands entspricht. Dies allein sollte mehr als ausreichend sein, um das Ausmaß dieses Problems zu verdeutlichen und zu erklären, warum die Aufsichtsbehörden mehr Kontrolle darüber fordern. Dennoch wird KYC immer noch oft als lästig und zeitaufwändig angesehen. Es ist auch tatsächlich ein sehr umständlicher Prozess für Finanzinstitute, da sie eine sehr sorgfältige Due Diligence hinsichtlich all ihrer Kunden bei der Eröffnung neuer Konten und der Pflege von bestehenden Konten durchführen müssen, was auch zu einem langen und zeitaufwändigen Bankkontoeröffnungsprozess führt, der bis zu mehrere Monate in Anspruch nehmen kann. Die erforderlichen Daten sind oft schwer zu beschaffen, die Anforderungen schwer zu verstehen und verschiedene Banken haben zudem unterschiedliche Anforderungen. Im Falle der Nichterfüllung der Anforderungen können bestehenden Konten von Banken blockiert werden, was für einige Unternehmen katastrophal sein kann. Für Banken führt dieser langwierige und schwerfällige Prozess dazu, dass so manches Unternehmen beschließen könnte Geschäfte an einem anderen Ort zu tätigen.

Es ist sehr klar, dass zur Lösung dieses Problems ein komfortabler, innovativer und einheitlicher KYC-Prozess erforderlich ist. Wie aber erreichen Unternehmen/Banken einen effektiven KYC- und Anti Money Laundry (AML) Prozess und wie erzeugen wir gleichzeitig den geringsten Verwaltungsaufwand zwischen den verschiedenen Parteien? Diese Frage wird seit einigen Jahren unter Banken, Unternehmen, Aufsichtsbehörden und Politikern diskutiert. Die gute Nachricht ist, dass bereits Initiativen entwickelt werden, die als Licht am Ende des Tunnels erscheinen.

Eine der möglichen Lösungen, die derzeit untersucht werden, ist ein gemeinsames zentrales Repository, das alle KYC-Informationen für alle angemeldeten Institutionen enthält. Im Februar 2019 hat SWIFT angekündigt, dass sie ihr KYC-Register für Unternehmen

öffnen werden, was es den über 2000 im SWIFT-Netzwerk angeschlossenen Unternehmen ermöglichen wird, dem Register beizutreten und ihre KYC-Informationen in diesem Register zu veröffentlichen, zu pflegen und an Banken weiterzugeben. Dies sollte theoretisch einen effizienten Datenaustausch über ein sicheres und zentrales System ermöglichen und Doppelarbeit vermeiden. Bisher hat SWIFT mit 15 großen Banken und Unternehmen zusammengearbeitet, mit dem Ziel einen Standard bzw. einheitlichen "Dokumentensatz" zu schaffen und den Prozess damit zu standardisieren, da bisher verschiedene Banken unterschiedliche Dokumente benötigen würden, was die Schaffung eines einheitlichen Prozesses schwieriger machen würde. Es gibt natürlich noch einige offene Fragen, die im Hinblick auf ein zentrales gemeinsames Repository beantwortet werden müssen, zum Beispiel, ob die Banken digitalisierte Dokumente in der Datenbank als gleichwertig mit papiergebundenen akzeptieren würden. Voraussetzung dafür wäre, dass die Aufsichtsbehörden die Dokumente in der Datenbank als ausreichenden Beweis dafür akzeptieren, dass die Banken ihre Verpflichtungen aus dem KYC-Prozess durchgeführt haben. Auch die Preisgestaltung kann ein Faktor sein, besonders für kleinere Banken und Unternehmen. Bisher scheint es jedoch, dass Unternehmen und Banken diesen Schritt begrüßen, da er zur Entlastung im KYC-Prozess beiträgt.

KPMG hat in Singapur ähnliche Lösungen zur Behebung dieses Problems mit der Blockchain-Technologie untersucht. Dort wurde ein Blockchain-basiertes „KYC-Utility“ entwickelt und erfolgreich ein Proof-of-Concept-Prototyp erstellt. Durch eine Zusammenarbeit zwischen Bluzelle Networks, einem Konsortium von drei Banken in Singapur (HSBC, OCBC, Mitsubishi UFJ Financial Group) und der singapurischen Aufsichtsbehörde, konnten sie die Funktionalität, Sicherheit und Skalierbarkeit des „KYC-Utility“ nachweisen. Der Prototyp wurde im ersten Quartal 2017 getestet und bestand die Testszenarien der "Monetary Authority of Singapore". Zusätzlich zu Stabilität und Sicherheit könnte die Plattform zu geschätzten Kosteneinsparungen von 25-50 Prozent führen, indem sie Doppelarbeit reduziert und einen klaren Audit-Trail bietet. Die Verwendung von Blockchain zur Lösung dieses Problems wurde auch von diversen TMS-Anbietern untersucht. Die Hauptidee besteht darin, die Daten in der vom Software-Anbieter gepflegten Datenbank zu erfassen und zu überprüfen. Unter Verwendung der Blockchain-Technologie werden diese Daten manipulationssicher gehalten, bis sie in der Empfängerdatenbank (zum Beispiel bei SWIFT) angekommen sind.

Es scheint, dass eine "Single Source of Truth" durch ein gemeinsames Datenrepository eine mögliche Lösung für diese Herausforderung ist. Da dieser Prozess jedoch die kollektive und uneingeschränkte Beteiligung aller Parteien erfordert, von kleinen Banken über Unternehmen bis hin zu Aufsichtsbehörden, wird es noch einige Zeit dauern, bis die Umsetzbarkeit dieser Lösung bewertet werden kann.

Was können Treasurer nun in der Zwischenzeit tun, um den KYC-Prozess effizienter zu gestalten?

Zu Beginn muss der KYC-Prozess etabliert und in der Treasury-Policy dokumentiert werden. Dieser Prozess muss zusammen mit klaren Verfahren und Verantwortlichkeiten dokumentiert werden. Hauptziel dieses Prozesses sollte es sein, die KYC-bezogenen Informationen auf dem neuesten Stand zu halten, Verstöße zu vermeiden und den Prozess sich selbst regelmäßig zu optimieren. Darüber hinaus empfehlen wir, die folgenden Punkte in der Policy aufzunehmen:

- Risiko und Auswirkungen der Nichteinhaltung sind zu kommunizieren und zu dokumentieren
- Es sollten KPIs erstellt werden, um die Wirksamkeit der Richtlinie zu messen
- Rollen und Verantwortlichkeiten müssen festgelegt werden
- Initiativen zur kontinuierlichen Verbesserung sollten regelmäßig durchgeführt werden
- Der Prozess, die Policy und das Verfahren sowie die vorliegenden Daten müssen regelmäßig geprüft werden

Die Daten für alle Beteiligten aktuell und korrekt zu halten, ist eine Herausforderung für sich allein. Die zentrale Erfassung, Speicherung und Pflege der Daten würde jedoch helfen, diesen Prozess zu rationalisieren. Die Durchführung einer gewissen "Datenpflege" durch eine reduzierte Anzahl an Bankkonten im Rahmen einer "Bank Account Management"-Initiative, kann dazu beitragen, die Gesamtgebühren und den Verwaltungsaufwand für ungenutzte Konten zu senken.

Vor kurzem hat der Verband Deutscher Treasurer (VDT) die Erstellung von Best Practices in seinem KYC-Leitfaden veröffentlicht. Dies soll Treasurern helfen ihren KYC-Prozess zu optimieren. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, da es eine Zusammenarbeit von Banken, Unternehmen und Softwareanbietern darstellt und bis zu 80 Prozent der Anforderungen in Deutschland abdeckt.

Es ist offensichtlich, dass KYC eine jener Herausforderungen ist, die nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten gelöst werden kann. Wir glauben aber,

dass es bereits vielversprechende Initiativen gibt, die dazu beitragen Ihnen den Herausforderungen zu begegnen.

In unserem nächsten Digital Treasury Summit (DTRS) am 22. Oktober 2019 werden wir mehr Einblicke in den KYC-Prozess geben und wie Technologie helfen kann, die täglichen Herausforderungen von Treasurern zu überwinden. Wir freuen uns darauf, Sie dort begrüßen zu dürfen.

Instant Payments - Auswirkungen auf die Treasury-Organisation und -Prozesse



Die Zahlungsverkehrswelt ist im Umbruch. „Real-time“ bzw. „Echtzeit“ ist in aller Munde und immer mehr Banken sowie Unternehmen widmen sich diesem Thema verstärkt. Was in anderen Ländern (unter anderem in England mit „Faster Payments“) beinahe Alltag ist, soll in der Eurozone durch die Verbreitung von SEPA Instant Payments Einzug halten.

Für die Treasury-Organisation und die zugehörigen Prozesse birgt der „neue Standard“ neben den vielfach zitierten Vorteilen aber auch Tücken. Im ersten Moment denkt man hierbei vor allem an notwendige Anpassungen in den genutzten Zahlungsverkehrslösungen und Treasury Management Systemen, um Zahlungen in Echtzeit ausführen zu können. Darüber hinaus wird es aber neben den technischen Änderungen auch Auswirkungen auf das Tagesgeschäft sowie die Aufbau- und Ablauforganisation im Treasury geben. Genau diesen Auswirkungen nehmen wir uns in dem vorliegenden Artikel an. Dabei ist es vollkommen unerheblich, ob es sich um SEPA Instant Payments, Faster Payments oder einen anderen lokalen Standard handelt, weshalb wir hier auch nicht weiter unterscheiden. „Echtzeit“ ist der ausschlaggebende Faktor.

Status Quo

„Instant“ heißt frei übersetzt so etwas wie „augenblicklich“. In Sachen Zahlungsverkehr reicht ein Wimpernschlag für die Durchführung einer Instant Payment zwar (noch) nicht aus, die Ausführungsdauer von ca. zehn Sekunden bei SEPA Instant Payments kommt dem Ganzen aber schon recht nahe.

Unterschiede in der Ausführungsdauer und Konnektivität sowie den Transaktionslimits und Formaten zwischen den verschiedenen lokalen Lösungen lassen eine Generalisierung von Instant Payments nur schwer zu. Der Terminus „Instant Payment“ ist daher weit gefasst. Zur Vereinfachung orientieren wir uns zur Definition der Instant Payments an der SEPA-Lösung. Instant Payments können demnach *als elektronische Massenzahlungslösung, welche rund um die Uhr (24/7/365) verfügbar ist und zu einer sofortigen oder nahezu sofortigen bestätigten Abrechnung bzw. Gutschrift der Transaktion zwischen den Banken, dem Zahler und dem Zahlungsempfänger führt*, betrachtet werden.

Instant Payments werden zum aktuellen Zeitpunkt bereits von mehreren Banken wie der HSBC, der Deutschen Bank und der JP Morgan, sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich, unterstützt. So lassen sich theoretisch bereits heute Zahlungen in Echtzeit versenden und empfangen. Dennoch wird es für viele Unternehmen noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis systemseitige Anforderungen an automatisierte Echtzeitzahlungen erfüllt werden können. Neben der technischen Abbildung des Zahlungsverkehrs müssen auch ERP-Systeme (zum Beispiel Bankbuchhaltung in Echtzeit zur direkten Buchung von Zahlungseingängen auf Debitorenkonten, untertägige Kontoauszugsverarbeitung mittels MT942, die Nutzung der von Banken zur Verfügung gestellten APIs für die Datenübermittlung) oder die Reporting-Landschaft (zum Beispiel In-Memory Datenbanken) zur optimalen Nutzung aller Vorteile der Instant Payments entsprechend aufgerüstet werden.

Die hierin notwendigen Änderungen liegen klar auf der Hand. In den aktuellen Diskussionen steht daher oftmals die technische Betrachtungsweise mit Fokus auf der Bankenkonnektivität im Vordergrund. Aber wie wird sich das Tagesgeschäft durch Instant Payments verändern, sobald die technischen Vorbereitungen abgeschlossen sind? Wir haben hierzu einen genaueren Blick auf verschiedene Funktionsbereiche im Treasury geworfen:

Auswirkungen auf das Treasury

Zahlungsfreigabe sowie Embargo- und Sanctions Screening

Instant Payments ermöglichen, unter anderem durch die Verwendung am Point of Sale, eine unmittelbare Zahlungsabwicklung. Was für Vertrieb, Marketing und Kreditrisikomanager enorme Vorteile liefert, wie zum Beispiel der umgehende Warenversand nach Zahlungserhalt ohne den Einsatz von Kreditkarten oder Zahlungsdienstleister wie PayPal, stellt die Treasury-Organisation vor eine neue Herausforderung: Die zeitnahe Zahlungsfreigabe unter Berücksichtigung von etablierten Risikominderungsmaßnahmen wie beispielsweise dem Vier-Augen-Prinzip.

Das Praxisbeispiel eines unserer Kunden aus der Logistikbranche verdeutlicht das Ausmaß dieser Herausforderung: die Möglichkeit der Zahlungsfreigabe an der Laderampe. Konkret geht es um Fälle, in denen Ware angeliefert wird, der LKW bereits auf dem Hof steht, doch die Ware erst nach Zahlungserhalt durch den Lieferanten zum Entladen freigegeben wird. Hier können erhebliche Kosten durch Leerzeiten entstehen, wenn herkömmliche Freigabeprozesse und Zahlungsmethoden herangezogen werden müssen. Durch eine Zahlungsfreigabe direkt an der Laderampe, beispielsweise durch einen Mitarbeiter der Warenannahme, und die anschließende Zahlung via Instant Payments können Optimierungspotenziale geschaffen werden. Voraussetzung ist allerdings in diesem Fall, dass der gesamte Freigabeprozess so ausgelegt ist, dass die finale Zahlungsfreigabe in der Warenannahme bereits vorher autorisiert wurde.

Risikominimierung im Kontext von ausgehendem Zahlungsverkehr, wie zum Beispiel die mehrfache Überprüfung von korrekt übertragenen Zahlungsdaten, gewinnt im Zuge der Echtzeitzahlungen umso mehr an Bedeutung. Die (beinahe) sofort ausgeführte Zahlung kann bei Fehlern oder in Betrugsfällen nicht mehr über die Bank rückgängig gemacht werden. Es erfolgt eine unmittelbare Gutschrift auf dem Empfängerkonto. Ehe Sie also nach zwei Minuten zu Ihrem Bankberater durchgestellt werden, wurde die Zahlung bereits über zehn verschiedene Konten weitergeleitet und verteilt. Im Fraud-Fall heißt das also, das Geld ist weg. Beinahe täglich treten Betrugsversuche auf, so wie erst kürzlich ein erfolgreicher Angriff einer weiterentwickelten Version des „Fake President Fraud“ mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz und Stimmimitation auf die britische Tochter eines deutschen Konzerns, bei dem die Betrüger über 200.000 Euro erbeuteten. Umso mehr Sensibilisierung für Betrugsversuche muss durch die Einführung von Instant Payments als neuen Standard geschaffen werden. Doch im Kampf gegen solche „Deep Fake“-Angriffe

ist eine bloße Sensibilisierung nicht ausreichend. Durch den Einsatz von Machine Learning kann eine automatische Fraud Detection im Sinne einer Echtzeitanalyse des ausgehenden Zahlungsverkehrs durch die direkte Aufdeckung von Anomalien Schlimmeres verhindern.

Nicht nur in Anbetracht von fehlerhaften Überweisungen oder Betrugsversuchen ist das Thema Compliance genauer zu betrachten. Zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird auch ein Embargo- und Sanctions Screening für jedes Unternehmen immer wichtiger. Grundsätzlich gilt: Das Screening muss unmittelbar vor Versand der Zahlungsdatei an die Bank erfolgen, um aktuelle Embargo- und Sanktionslisten in Echtzeit zu prüfen. Eine reine mehr oder minder regelmäßige Überprüfung der Stammdaten reicht schon lange nicht mehr aus. An dieser Prämisse ändert sich auch in Zusammenhang mit der Einführung von Instant Payments nichts. Vielmehr muss dafür gesorgt werden, dass die eingesetzte Systemlandschaft dies auch leisten kann.

Cash Management

Die EZB drückt erneut den Zins für Bankeinlagen – eine Besserung ist nicht in Sicht. In Zeiten von Negativzinsen gewinnt die Sicherstellung einer effizienten Umverteilung in der täglichen Cash Disposition immer weiter an Bedeutung. Der Einsatz von Instant Payments bedeutet in diesem Kontext, dass rund um die Uhr Gelder auf den eigenen Konten eingehen können, sodass eine Automatisierung der Finanzmitteldisposition unabdinglich ist, um auch außerhalb der Geschäftszeiten (insbesondere auch an Wochenenden und Feiertagen) möglich ist. Denn die eingehenden Gelder warten mit Sicherheit nicht bis Ihre Mitarbeiter im Treasury am Montagmorgen um 8:30 Uhr ins Büro kommen.

Die Nachverfolgung der Zahlungsausgänge wird durch die unmittelbare Rückmeldung der Bank über den erfolgreichen Eingang der Zahlung auf dem Empfängerkonto wesentlich erleichtert. Die Betonung liegt dabei auf „Eingang auf dem Empfängerkonto“ – in Zukunft wissen Sie also nicht mehr nur, ob Ihre Bank die Zahlung akzeptiert hat, sondern auch, ob diese dem Empfänger tatsächlich gutgeschrieben werden konnte. Die Überprüfung über die erfolgreiche Versendung der Zahlungen vom Vortag wird somit überflüssig und erleichtert die täglichen Prozesse im Cash Management.

Direkte Auswirkung auf das Cash Forecasting sowie die Liquiditätsplanung werden wohl nur in einem sehr geringen Maß auftreten. Zwar werden Intraday-

Salden durch den Wegfall von Cut-Off Zeiten volatiler, dies wirkt sich aber nur unwesentlich auf die Finanzmittelplanung aus. Künftige Zahlungen können weiterhin auf Basis der im System vorhandenen Zahlungszielen geplant werden. Dennoch lässt sich auch hier durch den Einsatz von Instant Payments leicht an der ein oder anderen Stellschraube drehen und das Working Capital Management optimieren. Mit Hilfe von Echtzeitzahlungen können offene Verbindlichkeiten nämlich tatsächlich auf den Fälligkeitstag terminiert werden und müssen nicht mit einem Puffer von ein oder zwei Tagen im Voraus bezahlt werden.

Eine offene Frage bleibt dennoch bestehen, welche wir heute auch noch nicht beantworten können: Wie werden in Zukunft die Soll- und Habenzinsen für Ihre Bankkonten berechnet, insbesondere im Hinblick auf Cash Pools? Fehlende Cut-Off Zeiten erfordern eine Revolution und ein Umdenken in der Berechnung. Welcher Saldo soll als Berechnungsbasis zugrunde gelegt werden? Der Saldo um 16:00 Uhr? 23:59 Uhr? Oder sogar 23:59:59 Uhr? Selbst diese Festlegung von virtuellen Cut-Off Zeiten durch die Bank wird aufgrund des leichten Manipulationsrisikos vermutlich keine Option darstellen. Salden können immerhin binnen Sekunden innerhalb des Unternehmens „korrigiert“ und zinsfreundlich gestaltet werden. Und wenn doch virtuelle Cut-Off Zeiten definiert werden: welche Bank legt den Stichtag – entschuldigen Sie – die Stichtzeit fest? Jede Bank für sich selbst oder wird es die Premiere eines einheitlichen und weltweit gültigen Standards im Zahlungsverkehr geben? Wir könnten das Kapitel mit der steilen These „Cash Pools wird es in drei Jahren nicht mehr geben!“ schließen, aber solch eine Aussage wäre nicht seriös, denn die Zukunft von Cash Pools steht aktuell noch in den Sternen.

Fazit und Ausblick

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass Instant Payments in erster Linie Chancen am Point of Sale bieten und durch die leichte Nachverfolgbarkeit eine höhere Transparenz und Effizienz im täglichen Zahlungsverkehr schaffen. Auch im Berichtswesen bergen Instant Payments einige positive Aussichten. Durch den Wegfall von Cash in Transit lassen sich zum Beispiel Stichtagssalden auf den Cent genau bestimmen, ohne dabei ausstehende Umsätze berücksichtigen zu müssen. Insbesondere im Hinblick auf den Monats- oder Jahresabschluss entsteht hier eine prozessuale Erleichterung.

Andere Bereiche hingegen zwingen Sie zum Umdenken: Wie wird sich zukünftig die Zahlungsfreigabe gestalten? Sind bestehende Workflows überhaupt in der Lage, die Agilität von Instant Payments auch in den Purchase-to-Pay-Prozess einzubringen? Und wird

sich das bisher so bewährte Konzept des Cash Pooling überhaupt halten können?

In allen Disziplinen gilt jedoch: Für die optimale Nutzung von Instant Payments müssen alle internen und externen Prozesse in nahezu Echtzeit durchführbar sein. Um dieser Herausforderung gewachsen zu sein, müssen Treasury, Banken und Systemanbieter an einem Strang ziehen. Denn erst dann können sich Instant Payments zum „neue Standard“ im Zahlungsverkehr entwickeln.

Auf unserem Digital Treasury Summit am 22. Oktober 2019 in Frankfurt werden wir ebenfalls zum Thema Instant Payment referieren. Wir freuen uns auf spannende und interessante Diskussionen mit Ihnen. [Melden Sie sich also noch heute an.](#)

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE, Am Flughafen
60549 Frankfurt

Redaktion

Prof. Dr. Christian Debus (V.i.S.d.P.)

Partner, Finance Advisory
T + 49 69 9587-4264
cdebus@kpmg.com

Ralph Schilling

Partner, Finance Advisory
T + 49 69 9587-3552
rschilling@kpmg.com

[Newsletter kostenlos
abonnieren](#)

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2019 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.